

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-750/19-1986

Eisenstadt, am 29. 4. 1986

Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen das Schulpflichtgesetz und das Pflichtschulerhaltungs-Grundgesetz geändert werden; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 12.661/6-111/2/85

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI	13. MAI 1986
Datum:	13. MAI 1986
Verteilt:	14. MAI 1986

Plauer

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Dr. Baier

Zum obbez. Schreiben beehtet sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß die anher zur Stellungnahme übermittelten Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen das Pflichtschulerhaltungs-Grundgesetz und das Schulpflichtgesetz geändert werden, Anlaß zu folgenden Bemerkungen geben:

Die im Entwurf einer Novelle zum Schulpflichtgesetz vorgesehene Möglichkeit für Lehrlinge, die ihr Lehrverhältnis (beispielsweise durch Einstellung des Lehrbetriebes) nach Absolvierung der Hälfte der Lehrzeit nicht fortsetzen können, die Berufsschule weiter zu besuchen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es darf dabei jedoch auf folgendes aufmerksam gemacht werden:

Die damit eröffnete Möglichkeit eines Weiterbesuches der Berufsschule kann dazu führen, daß die Ausbildung in Berufen gefördert wird, für die unter Umständen keine Berufschancen bestehen.

Da die Ausbildung der Lehrlinge in erster Linie im Lehrberuf erfolgt, kann nicht angenommen werden, daß ein Lehrling, der nur die Hälfte der Lehrzeit absolviert hat, den Erfordernissen des Lehrberufes entsprechend ausgebildet ist. Dies kann dazu führen, daß es diesen Lehrlingen trotz Beendigung der Berufsschule im Vergleich mit anderen Lehrlingen desselben Lehrberufes schwerer möglich ist, eine berufsspezifische Beschäftigung zu finden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 29. 4. 1986

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

